

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2020/107**
**Abteilung 350 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

 Federführung: Reichle, Jana  
 Telefon: +49 7021 502-280

 AZ: 021.131  
 Datum: 26.08.2020

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlich Tätigen zum 01.01.2021 und Entscheidung über den Umgang mit in diesem Zusammenhang festgestellten Fehlzahlungen bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	07.12.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	08.12.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	16.12.2020

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Antrag von Freien Wählern, Grünen, CDU, SPD, FDP/KiBü und CIK vom 24.08.2020 (ö)
- Anlage 2 - Protokollauszug des Workshops zur Optimierung der Gremienarbeit vom 14.10.2020 (ö)
- Anlage 3 - Entwurf der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung bestellten ehrenamtlich Tätigen (ö)
- Anlage 4 - Darstellung der Fehlzahlungen erhöhter Grundbeträge bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat nach Personen (nö)

**BEZUG**

- Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2018 (Anlage 1 zu § 143 ö, Ziffer 101)
- Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.07.2019 (§ 61 nö, Sitzungsvorlage GR/2019/036) - vertagt mit Auftrag an die Verwaltung Fragen zur Personalaufwandsentschädigung zu klären.
- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste vom 03.12.2019 (§ 19 nö, Sitzungsvorlage GR/2019/036/1) - keine Beschlussempfehlung; von der Tagesordnung des Gemeinderates abgesetzt

- Antrag von Freien Wählern, Grünen, CDU, SPD, FDP/KiBü und CIK zur Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigungen vom 24.08.2020
- Workshop zur Optimierung der Gremienarbeit vom 14.10.2020

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 350

Mitzeichnung von: 240, 320, 330, 340, BM, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

### Leistungsziel:

Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

### Maßnahme:

-

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

### Ergänzende Ausführungen:

Durch die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigungen werden nur in geringem Umfang einmalige finanzielle Auswirkungen ausgelöst, da die Satzung im Teckboten als Veröffentlichungsorgan öffentlich bekanntzumachen ist. Hinzu kommt ein etwaiger Verzicht auf Rückforderungen für Fehlzahlungen erhöhter Grundbeträge bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat. Auf die Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Auswirkungen der Anträge: ~ 30.000 Euro/Jahr

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	01
Produktgruppe	11.11
Kostenstelle	Diverse (je Gremium)
Sachkonto	44210000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ausführungen:

Für eine Personalaufwandsentschädigung wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 30.000 Euro/Jahr eingestellt. Die im Satzungsentwurf dargestellte Variante bewegt sich innerhalb dieses Rahmens, sodass zunächst keine weiteren Mittel für 2021 notwendig werden. Eine Nachfinanzierung wird notwendig, sollte die Personalaufwandsentschädigung zur Umsetzung kommen.

## **ANTRAG**

1. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 Gemeindeordnung ehrenamtlichen Tätigen, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/107 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2021.
2. Auftrag an die Verwaltung, die Fehlzahlungen erhöhter Grundbeträge bei gleichzeitigem Fraktionsvorsitz in Gemeinde- und Ortschaftsrat für die aktuell laufende Wahlperiode zurückzufordern. Auf die Rückforderung weiter zurückliegender Zahlungen wird verzichtet.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Aufgaben der Gemeinde- und Ortschaftsräte haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und an Komplexität gewonnen. In den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 hatten die Freien Wähler deshalb einen Antrag zur Schaffung von Fraktionsassistenzen gestellt. Dieser Antrag wurde von der Verwaltung befürwortet. Im Haushalt 2020/2021 wurden daraufhin Mittel in Höhe von 30.000 Euro/Jahr eingestellt. Bis dato wurde noch kein Weg gefunden, der für Verwaltung und Gremien gleichermaßen vorstellbar ist. Die Verwaltung hatte in mehreren Sitzungsvorlagen (GR/2019/036 und GR/2019/036/1) aufgezeigt, dass eine Anstellung der Fraktionsassistenzen durch die Stadt in Kirchheim unter Teck aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Die Fraktionsassistenzen müssten somit von den Fraktionen angestellt werden. Die Stadtverwaltung würde den Fraktionen gegen Nachweis eine sogenannte Personalaufwandsentschädigung zahlen. Die Fraktionen verweisen auf die erschwerte Umsetzbarkeit durch hohe bürokratische Anforderungen und schlagen vor, das Thema bis zu einer handhabbaren Lösung auszusetzen.

Um den gestiegenen zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der ehrenamtlich Tätigen dennoch gerecht zu werden, haben alle Fraktionen und die CIK am 24.08.2020 einen gemeinsamen Antrag zur Erhöhung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit gestellt (vgl. Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage).

Die letzte Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung liegt bereits einige Jahre zurück. Diese erfolgte zum 01.10.2009. Weitere Satzungsänderungen brachten keine Erhöhung der Entschädigungssätze. Die vorgeschlagenen Entschädigungen entsprechen in etwa den Sätzen der anderen großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen.

Der Antrag wurde in einem Workshop zur Optimierung der Gremienarbeit vom 14.10.2020 behandelt und inhaltlich vorbesprochen. Im Workshop wurde ein Vergleich der seitherigen und der beantragten Entschädigungssätze, beispielhaft anhand des Jahres 2019, aufgezeigt. Hätten 2019 bereits die beantragten Sätze gegolten, hätten für die ehrenamtlichen Entschädigungen 61.435 Euro mehr aufgewendet werden müssen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 36 Prozent im Vergleich zum tatsächlich geleisteten Kostenaufwand. Im Workshop wurde daher von den Fraktions- und Gruppierungsvertretern ein Alternativ-Vorschlag vereinbart, der sich im Rahmen des vorhandenen Budgets für die Personalaufwandsentschädigung realisieren ließe. Die Umsetzung soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Beim Workshop wurde die Verwaltung ferner beauftragt die Anstellung von Fraktionsassistenzen auch bei einer Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigungen weiterzuverfolgen und diesbezüglich im Frühjahr 2021 einen nochmaligen Workshop durchzuführen. Käme die Einführung von Fraktionsassistenzen zum Tragen, müssten gegebenenfalls die hierfür notwendigen Mittel nachfinanziert werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### Zu Ziffer 1 des Antrags

Ehrenamtliche Tätigkeit wird per Definition der Gemeindeordnung außerhalb des eigentlichen Berufs als Ehrendienst an der Gemeinschaft grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Jedoch soll der ehrenamtlich Tätige durch seine Tätigkeit keinen finanziellen Nachteil erleiden.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Mitglieder des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte geht auf § 19 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zurück. Die Sätze sind in der Satzung über die Entschädigung der nach § 15 ehrenamtlich Tätigen geregelt. In Kirchheim unter Teck wird die Aufwandsentschädigung teilweise als Monatspauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen gewährt.

Konkret wurden von den Antragstellern folgende Veränderungen beantragt:

Satzung	Art der Entschädigung	Personengruppe	Entschädigung (aktuell)	Entschädigung (beantragt)
§ 2 Abs. 2	Grundbetrag	Gemeinderat	90,00 Euro	100,00 Euro
§ 2 Abs. 3	Sitzungsgeld	Gemeinderat	50,00 Euro	75,00 Euro
§ 3 Abs. 1	Grundbetrag	Ortschaftsrat	30,00 Euro	40,00 Euro
§ 3 Abs. 1	Sitzungsgeld	Ortschaftsrat	40,00 Euro	50,00 Euro
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Gemeinderat	50,00 Euro	100,00 Euro
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Ortschaftsrat	25,00 Euro	50,00 Euro

2019 wurden insgesamt ehrenamtliche Entschädigungen in Höhe von 169.885 Euro ausbezahlt (ohne Stellvertretung Ortsvorsteher, Fahrtkosten und Sachaufwandsentschädigungen). Hätten die beantragten Sätze gegolten, hätten insgesamt 231.320 Euro aufgewendet werden müssen. Dies entspricht einer Differenz von 61.435 Euro und einer prozentualen Steigerung in Höhe von 36 Prozent.

Auf Basis des Jahres 2019 wurde daher in einem Workshop mit Vertretern der Fraktionen und Gruppierungen ein Alternativvorschlag erarbeitet.

Satzung	Art der Entschädigung	Personengruppe	Entschädigung (aktuell)	Entschädigung (Alternative)
§ 2 Abs. 2	Grundbetrag	Gemeinderat	90,00 Euro	100,00 Euro
§ 2 Abs. 3	Sitzungsgeld	Gemeinderat	50,00 Euro	60,00 Euro
§ 3 Abs. 1	Grundbetrag	Ortschaftsrat	30,00 Euro	40,00 Euro
§ 3 Abs. 1	Sitzungsgeld	Ortschaftsrat	40,00 Euro	40,00 Euro
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Gemeinderat	50,00 Euro	100,00 Euro
§ 6 Abs. 1	Zusätzlicher Grundbetrag	Fraktionsvorsitzende Ortschaftsrat	25,00 Euro	40,00 Euro

Die neue Variante hätte im Jahr 2019 insgesamt Mehrkosten in Höhe von 28.655 Euro ausgelöst. Diese könnte im Rahmen des bereits zur Verfügung stehenden Budgets für die Personalaufwandsentschädigung (30.000 Euro) realisiert werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Gruppierungen sowie der Ortschaftsräte haben im Workshop zur Optimierung der Gremienarbeit ihre Zustimmung zu diesem Alternativvorschlag signalisiert. Der Satzungsentwurf in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage wurde daher auf Basis des Alternativvorschlags erarbeitet. Die inhaltlichen Änderungen (insbesondere

Entschädigungssätze) sind farbig hervorgehoben. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorgenommen. Diese haben jedoch keine inhaltliche Bedeutung.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen sowie der CIK verweist auf die gestiegenen zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen. So werden insbesondere inhaltlich komplexe Themen auf vorgelagerte Beratungen und Workshops ausgelagert. Hierdurch stieg der zeitliche Aufwand für die Vorbereitung auf Sitzungen deutlich an. Im Vergleich dazu liegt die letzte Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung bereits einige Jahre zurück. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.10.2009. Weitere Satzungsänderungen brachten keine Erhöhung der Entschädigungssätze. Die vorgeschlagenen Entschädigungen entsprechen in etwa den Sätzen der anderen großen Kreisstädte im Landkreis Esslingen.

Wunsch im Workshop war es, die Fraktionsassistenzen bzw. eine Personalaufwandsentschädigung neben der Erhöhung der Sitzungsgelder weiterzuverfolgen. Das Thema soll in einem Workshop im Frühjahr 2021 aufgegriffen werden. Hierzu soll vorab Kontakt zum Städtetag aufgenommen werden, um gegebenenfalls weitere Hinweise zur Umsetzbarkeit zu erhalten. Bei der erneuten Betrachtung sollen vertieft die von den Fraktionen zu beachtenden Punkte dargestellt werden („Wie ist bei Anstellung konkret vorzugehen? Was ist steuerlich, organisatorisch,... zu beachten?“). Etwaig notwendige Mittel stehen im Haushalt aktuell nicht zur Verfügung und müssten gegebenenfalls nachfinanziert werden.

### **Zu Ziffer 2 des Antrags**

Laut Satzung (auch in allen Vorgänger-Varianten) wird der erhöhte Grundbetrag für Fraktionsvorsitzende nicht separat für Gemeinderat und Ortschaftsrat ausbezahlt, sondern bei Doppelfunktion nur für den Gemeinderat. Auf die Regelung in § 6 Abs. 2 der Satzung wird verwiesen. Im Zuge der Bearbeitung des Antrags wurde von der Verwaltung festgestellt, dass langjährige, monatliche Fehlzahlungen seitens der Verwaltung geleistet wurden. Insgesamt zwei Räte müssten demnach Rückzahlungen leisten. Im Ältestenrat vom 06.10.2020 (TOP 3 Ziffer 7 nö) wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Thematik in einer Sitzungsvorlage aufarbeitet. Der Ältestenrat hat sich dafür ausgesprochen, die Rückforderung allein auf die aktuelle Wahlperiode 2019 bis 2024 zu erstrecken und auf die Rückforderung weiter zurückliegender Fehlzahlungen zu verzichten. Im Detail wird auf die Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage verwiesen, in der die Fehlzahlungen an die einzelnen Personen genauer ausgeführt werden.

### **Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren**

Die Beratung und Beschlussfassung zu den beiden Antragspunkten muss aufgrund der Befangenheiten getrennt voneinander erfolgen.